



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2022/142

Aktenzeichen: 801.18	Anlagen: 2
Amt: Fachbereich Finanzen und Personal	Sachbearbeitung: Datum: 28.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Gemeinderat	22.11.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Abwassergebühren 2023 und
Änderung der Abwassersatzung des Eigenbetriebs Abwasser Ebersbach an der Fils

- Anpassung der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2023
- Anpassung der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2023
- Satzungsänderung und redaktionelle Anpassung an aktuelle Gegebenheiten

Beschlussantrag:

1. Die kalkulatorische Verzinsung wird ab 2023 auf 3,5 % festgelegt.
2. In die Nachkalkulation 2021 wird die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 53.889,00 € angesetzt. (Anlage 2)
3. In die Kalkulation für 2023 wird die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 262.946,00 € eingerechnet. (Anlage 1+2)
4. Die Abwassergebühr (Anlage 1) wird ab 2023 für
 - a. das Schmutzwasser von 2,13 Euro/m³ auf 2,37 Euro/m³ angehoben und
 - b. für das Niederschlagswasser von 0,38 Euro/m² auf 0,35 Euro/m² gesenkt.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Gebührenanpassung:

Die Gebührenkalkulation für 2023 wurde mit den Zahlen des Wirtschaftsplans des Abwasserbetriebs 2023 neu erstellt.

Aus den Vorjahren sind Kostenüberdeckungen vorhanden, die im Laufe von 5 Jahren auszugleichen sind und in Teilen bei der Kalkulation berücksichtigt wurden. In die Kalkulation einbezogen wurden die vorhandenen Kostenüberdeckungen aus 2018 in Höhe von 262.946 € sowie durch die Nachkalkulation 2021 auch die Kostenüberdeckung von 53.889 € aus 2017.

Insgesamt stehen 454.650 € an ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen zur Verfügung. Diese setzen sich aus den Beträgen aus 2019 (152.500 €), aus 2020 (234.471 €) sowie aus 2021 (67.679 €) zusammen. Anrechnungsmögliche Kostenunterdeckungen stehen in Höhe von 87.337€ aus 2021 zur Verfügung (siehe Anlage 2).

Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Gemeinderat beschlossen. Sie berechnet sich aus den durchschnittlichen Zinsen für Bankdarlehen und wurde von Steuerbüro Treubert auf 3,5% festgesetzt.

Die detaillierte Gebührenkalkulation ist der Anlage 1 beigefügt. Aus der Gebührenkalkulation resultiert eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 2,37 €/m³. Zuvor war die Abwassergebühr seit 2017 mit 2,13 €/m³ auf einem stabilen Preisniveau. Die Änderung der Abwassergebühr in der Satzung erfolgt mit separater Vorlage, da es noch weitere redaktionelle Satzungsänderungen gibt. Für das Niederschlagswasser ergibt sich eine Gebühr von 0,35 €/m² versiegelter Fläche.

Dem Eigenbetrieb Abwasser stehen in der Zukunft eine Vielzahl an Investitionsmaßnahmen sowie enormer Unterhaltungsaufwand bevor. Diese sind erforderlich, um die Technik zu erhalten und zu modernisieren. Es ist wichtig, die Abwasserversorgung sicher und zukunftsfähig auszurichten sowie die veränderten Rahmenbedingungen, wie Starkregenereignisse und auch zunehmende Belastungen des eingeleiteten Abwassers, bewältigen zu können.

Zur kalkulierten Abwassermenge: Die letzten drei Jahre waren geprägt von heißen Sommermonaten und den Auswirkungen der Coronapandemie (Homeoffice, Pool im Garten anstatt Urlaub oder Freibad). Dies zeigt sich auch im schwankenden Abwasservorkommen von rund 667.620 m³ in 2019, rund 691.102 m³ in 2020 und 642.061 m³ in 2021. In 2021 wurde die Verbrauchsabrechnung aufgrund einer EDV Umstellung vorgezogen, deshalb ist hier das Aufkommen etwas niedriger. In 2022 rechnen wir wieder aufgrund des heißen Sommers mit deutlich höheren Verbrauchswerten bzw. Abwasseraufkommen. Für 2023 rechnen wir aufgrund der gestiegenen Preise im Allgemeinen mit Einsparungen beim Wasserverbrauch mit einem Abwasseraufkommen von 660.000 m³.

Nachfolgend die Abwassergebühren für das Schmutz- und Niederschlagswasser der vergangenen Jahre:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser (Einführung 2010) je m ² versiegelter Fläche
2010-2011	2,18 €/m ³	0,45 €/m ²
2012-2016	2,29 €/m ³	0,50 €/m ²
2017-2022	2,13 €/m ³	0,38 €/m ²
Ab 2023	2,37 €/m ³	0,35 €/m ²

Diese Erhöhung der Schmutzwassergebühr entspricht rund +11 %. In absoluten Zahlen gerechnet bedeutet dies rund 10,35 € Erhöhung im Jahr, bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 45m³ und somit auch entsprechender Abwassermenge. In einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt sind es rund 30 € im Jahr.

Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich dahingegen um 8 %. Die jährliche Einsparung hängt hierbei von den örtlichen Gegebenheiten und der versiegelten Fläche auf dem Grundstück ab.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 00.00.00.00.00 0000000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

() Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Martin Höhn
Abteilungsleitung Finanzwirtschaft

David Blank
Kaufmännische Betriebsleiter
Eigenbetrieb Abwasser